



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Neuerungen 01.2022

Produkte Leben privat

Marktmanagement Leben Privat

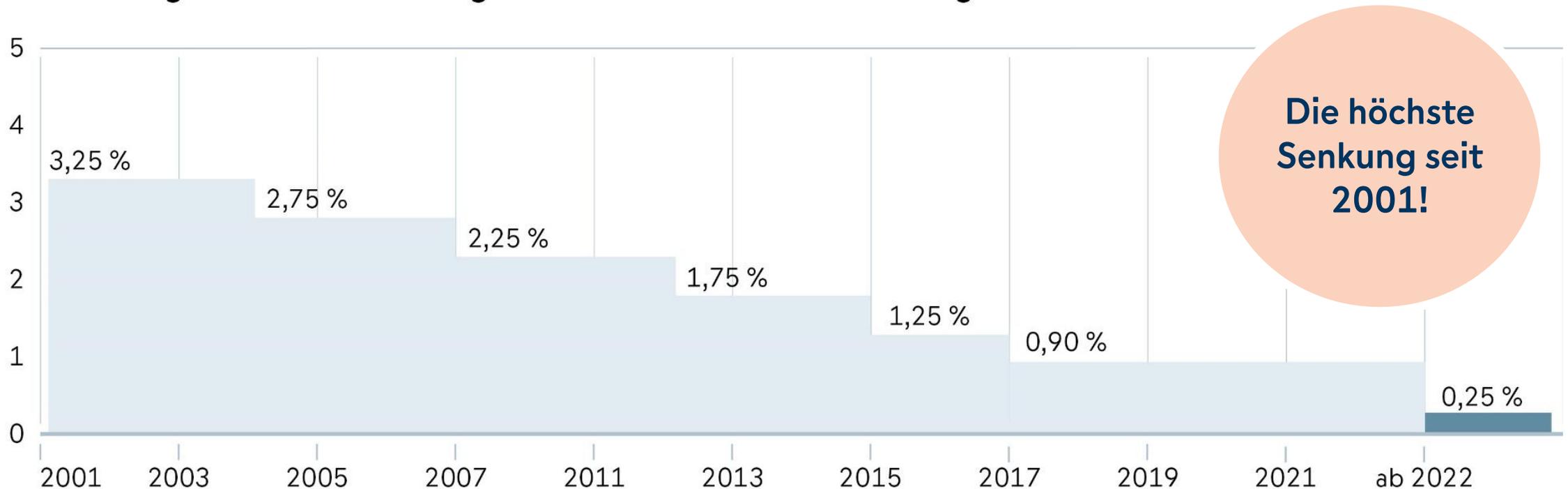
Stand November 2021

- 1** Änderungen wegen Höchstrechnungsziins-Senkung EKS und pAV
- 2** Weitere Änderungen EKS
- 3** Weitere Änderungen pAV
- 4** allg. Änderungen EKS und pAV

1 Änderungen wegen Höchstrechnungszins-Senkung EKS und pAV

Der Höchstrechnungsziins (HRZ) ist seit 2001 kontinuierlich gesunken.

Entwicklung des Höchstrechnungsziinses in der Lebensversicherung



Quelle: jeweiliger §2 der Deckungsrückstellungsverordnung,
Stand 09.2021

HRZ-Senkung: steigende Bruttobeiträge für Schüler-BU, Dread-Disease-Versicherung und Risiko-LV

Produkt	Auswirkungen
Schüler-BU	Höhere Bruttobeiträge ca. 3 – 6 % 
Dread-Disease-Versicherung	Höhere Bruttobeiträge ca. 3 – 6 % 
Risikolebensversicherung	Höhere Bruttobeiträge ca. 3 – 6 % 

Gilt für
Neuverträge
ab 01/22

Hinweis: BU- sowie GF-Haupt- und Zusatz-Tarife sind seit 07.2021 bereits mit dem neuen HRZ von 0,25 % kalkuliert*

* Mit Ausnahme der Schüler-BU Tarife, auch im Rahmen der Kindervorsorge

Die Senkung wirkt sich vor allem auf die garantierten Leistungen in der privaten Altersvorsorge aus.

Produkt	Auswirkung
Fondsgebundene Rentenversicherung NFX (mit/ohne Garantie)	Garantierter Rentenfaktor sinkt
DAX [®] -Rente	Garantierte Rente sinkt ca. 10 - 12 %
Konventionelle Rentenversicherung (sofortbeginnend)	Garantierte Rente sinkt ca. 10 - 12 %
InvestGarant (Kindervorsorge)	Garantierte Rente sinkt ca. 10 - 15 %
Bestattungsvorsorge (Eintrittsalter ab 60 Jahre)	Höhere Bruttobeiträge ca. 4-6 %

**Gilt für
Neuverträge
ab 01/22**

Sichern Sie Ihren Kunden noch die aktuelle Tarif-generation bis zum 31.12.2021.

Allgemeine Policierungsgarantie

Für alle Anträge (privat/bAV) haben wir eine allgemeine Policierungszusage

bis zum **10.12.2021**

Erweiterte Policierungsgarantie

Für alle echten ElektrAs haben wir eine erweiterte Policierungszusage

bis zum **27.12.2021**

Neu!

Hinweis:

Unsere Tarife werden voraussichtlich am **28.12.2021** in unserer Beratungstechnologie auf die neue Tarifgeneration umgeschaltet. **Ab diesem Zeitpunkt kann die alte Tarifgeneration nicht mehr berechnet werden.**

Annahmeerklärung

Im Vertriebsportal finden Sie ab sofort unsere Annahmeerklärung. Diese gilt **ab dem 11.12.2021.**

Neu!

Was ist zu tun:

- Laden Sie die Annahmeerklärung aus unserem Vertriebsportal runter.
- Bitte reichen Sie die ausgefüllte Annahmeerklärung zusammen mit dem Antrag bis spätestens **31.12.2021** an unser bekanntes Postfach SmartAntrag@nuernberger.de bzw. bei bAV-Listenanträgen an bAV-Listen@nuernberger.de ein.
- Spätester Versicherungsbeginn ist der **01.03.2022**.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die weiterführende Hinweise aus unserer Vertriebsinformation „Termine im Jahresendgeschäft 2021“ vom 29.09.2021.



Adobe Acrobat
Document

Des Weiteren ist Folgendes in der pAV zu beachten.

- NFX-Tarife (Basisrente, Schicht 3) wird die **Erlebensfallgarantie auf 80% beschränkt**
- **DAX-Rente** (bAV, Basisrente, Schicht 3): **Erlebensfallgarantie bei Laufzeiten < 15 Jahre laufzeitabhängig, bei Laufzeiten ≥ 15 Jahre: max. 90%**
- **Konventionelle Rente aufgeschoben** (Basisrente und Schicht 3) wird im Privatgeschäft **nicht mehr angeboten.**

2 Weitere Änderungen EKS

Änderungen 01.2022 EKS Schicht 3

1. **Nachhaltigkeit # Ökologisch und Sozial bei allen Selbstständigen EKS-Tarifen:**
 - Die Kapitalanlage mit besonderem Fokus auf Nachhaltigkeit wird in den AVB verankert
 - Zur Auswahl stehen neben der Baumspende jetzt auch wieder die Spende an die Lebenshilfe e. V.
 - Spezialisten-Service BetterDoc wird fester Bestandteil aller selbstständigen EKS-Tarife als Zusatzversicherung ABZ2022
 - Tarif SBUG mit BetterDoc entfällt
2. **Berufsunfähigkeitsversicherung:** veränderte Berufsgruppen für ausgewählte Berufe
3. **Schüler Schutz Brief:** Nikotinfrage, Dynamik-Regelung, Berufsgruppe
4. **EKS Annahmerichtlinien:** der Wert NT-proBNP ersetzt das Ruhe- und Belastungs-EKG
5. **AVB zum NES:** unwiderrufliches Bezugsrecht des Kindes entfällt

1. Nachhaltigkeit # Ökologisch und Sozial bei allen Selbstständigen EKS-Tarifen

NEU:
BetterDoc
bei allen
eigenständigen
EKS-Tarifen

Nachhaltige Merkmale	Berufsunfähigkeitsversicherung						Grundfähigkeitsversicherung	Dread Disease/ Risiko-LV		
	SBU*	Einsteiger-BU	IBU*	BU GKV-Check	SDU	BUZ/DUZ*		GF	NES	NESZ
 Kapitalanlage	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓
 Coach:N	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓
 Druck/ Versand	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓
 Baum oder Spende	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓
 Better-Doc	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✓	✗	✓

* Gilt für Produkte im Rahmen der Kindervorsorge gleichermaßen.



1. Nachhaltigkeit # Ökologisch und Sozial bei allen Selbstständigen EKS-Tarifen



Kapitalanlagen nach ESG-Kriterien
NEU: in den AVB verankert



Pro Antrag 1 Baum pflanzen

oder



Nachhaltiger Druck und klimaneutraler Versand

Tarif
SBUG
entfällt

 **NÜRNBERGER**

Coach:N



Gesund sein und gesund bleiben!



NEU: Spende an die Lebenshilfe e. V.



NEU: ABZ2022 immer mit dabei

Better Doc



Krank sein und gesund werden!

2. Berufsunfähigkeitsversicherung: Veränderte Berufsgruppen ab 01.2022 für folgende Berufe

Beruf	Höchste Qualifikation	BG abhängig vom Scoring	Anteil Bürotätigkeit	Leitungsfunktion	BG alt 07.21	BG neu 01.22
Kindergartenleiter/in	Bachelor <i>oder</i> Weiterbildung zum Techniker/Fach-/ Betriebswirt		80 % - 100 %	1 – 9 Mitarbeiter und 10 – 30 Mitarbeiter (nur Weiterbildung)	10	7
Tierarzt/-ärztin	Master/Diplom/Magister/Staatsexamen/ Promotion		0 % - 100 %	0 – 30 Mitarbeiter	5	3
Sozialversicherungsfachangestellte/r	Abgeschlossene (oder in) Ausbildung		80 % - 100 %	0	9	6
Sozialversicherungsfachangestellte/r	Weiterbildung zum Techniker/Fach-/ Betriebswirt		80 % - 100 %	0	8	5
Sozialversicherungsfachangestellte/r	Bachelor		80 % - 100 %	1 – 9 Mitarbeiter	7	4
Sozialversicherungskaufmann/-frau	Abgeschlossene (oder in) Ausbildung		80 % - 100 %	0	9	6
Sozialversicherungskaufmann/-frau	Weiterbildung zum Techniker/Fach-/ Betriebswirt		80 % - 100 %	0	8	5
Sozialversicherungskaufmann/-frau	Bachelor		80 % - 100 %	1 – 9 Mitarbeiter	7	4
Logistikleiter/in	Bachelor <i>oder</i> Meisterprüfung		40 % - 59 % <i>oder</i> 60 – 79 % (Meister)	1 – 9 Mitarbeiter	7	6
Logistikleiter/in	Master/Diplom/Magister/Staatsexamen/ Promotion		80 % - 100 %	1 – 9 Mitarbeiter	7	4

2. Berufsunfähigkeitsversicherung: Veränderte Berufsgruppen ab 01.2022 für folgende Berufe

Beruf	Höchste Qualifikation	BG abhängig vom Scoring	Anteil Bürotätigkeit	Leitungsfunktion	BG alt 07.21	BG neu 01.22
Logistiker/in	Abgeschlossene (oder in) Ausbildung <i>oder</i> Meisterprüfung		80 % - 100 % <i>oder</i> 60 % - 79 % (Meister)	0	7	6
Logistiker/in	Meisterprüfung <i>oder</i> Weiterbildung zum Techniker/Fach-/Betriebswirt		80 % - 100 %	0	7	5
Logistiker/in	Master/Diplom/Magister/Staatsexamen/Promotion		80 % - 100 %	1 – 9 Mitarbeiter	7	4
Personalberater/in	Abgeschlossene (oder in) Ausbildung		80 % - 100 %	0	8	6
Personalberater/in	Weiterbildung zum Techniker/Fach-/Betriebswirt		80 % - 100 %	0	7	6
Personalberater/in	Bachelor		80 % - 100 %	0	7	5
Personalberater/in	Master/Diplom/Magister/Staatsexamen/Promotion		80 % - 100 %	1 – 9 Mitarbeiter	6	4
Personalvermittler/in	Abgeschlossene (oder in) Ausbildung		80 % - 100 %	0	8	6
Personalvermittler/in	Weiterbildung zum Techniker/Fach-/Betriebswirt		80 % - 100 %	0	7	6
Personalvermittler/in	Bachelor		80 % - 100 %	0	7	5
Personalvermittler/in	Master/Diplom/Magister/Staatsexamen/Promotion		80 % - 100 %	1 – 9 Mitarbeiter	6	4
Forstingenieur/in	Bachelor		80 % - 100 %	0	10	2

3. Schüler Schutz Brief: Nikotinfrage, Dynamik-Regelung, Berufsgruppe

NEU: Nikotinfrage für Schüler ab Eintrittsalter 14 Jahre verpflichtend

Ab 01/22 ist auch der Schüler Schutz Brief „4Future“ – inkl. BetterDoc

Personendaten

Versicherte Person

Geburtsdatum *

Berufsstand * ⓘ

Ausgeübte Tätigkeit *

Nikotinkonsum * ⓘ

Nikotinkonsum liegt vor, wenn Sie in den letzten 12 Monaten vor Antragstellung (elektrische) Zigaretten, (elektrische) Zigarren, (elektrische) Zigarillos, (elektrische) Pfeifen genossen haben bzw. in anderer Form (z.B. Kautabak, Schnupftabak), gleichgültig in welcher Menge, aktiv zu sich genommen haben. ✕

Der Schüler Schutz Brief unterliegt ab 01/22 auch der BU4Future Kalkulation.

Deshalb werden nun auch Schüler ab 14 Jahren nach ihrem Nikotinkonsum gefragt.

3. Schüler Schutz Brief: Nikotinfrage, Dynamik-Regelung, Berufsgruppe

Dynamik-Regelung für Schüler-BU

- Dynamik-Aussetzung beliebig oft wiederholbar (bisher max. 3 Mal hintereinander)
- Reaktivierung auch nach dem Leistungsfall (neu)
- Reaktivierung ohne erneute Risikoprüfung nach Studium (neu)

Berufsgruppe (BG) für Schüler

BG 6 von 13 Berufsgruppen (bisher BG 3 von 10 Berufsgruppen)

Beispiel:

Schüler, Alter 10 Jahre, BU-Rente 1.000 EUR

SBU3110S	SBU3120S ab 01/2022
42,98 EUR*	41,45 EUR*

*Zahlbeitrag, Berechnung Stand 11.2021 mit der Überschussbeteiligung 2021

Ab 01/22 ist auch der Schüler Schutz Brief „4Future“ – inkl. BetterDoc

Der Schüler Schutz Brief unterliegt ab 01/22 auch der BU4Future Kalkulation.

Deshalb gelten hier die Dynamik-Regelungen der BU4Future und eine neue BG-Einstufung.

4. EKS Annahmerichtlinien: der Wert NT-proBNP ersetzt das Ruhe- und Belastungs-EKG

Gruppe I

M-Check direct oder:
Ärztliches Zeugnis, HIV-Test

Gruppe II

M-Check direct oder:
Ärztliches Zeugnis, HIV-Test, Laborwert: **NT-proBNP** mit Angabe der für das betroffene Labor maßgebenden „Normwert“.

Gruppe III

M-Check direct oder:
Ärztliches Zeugnis, HIV-Test, Laborwerte (Kleines Blutbild: Ery, Hb, Hkt, MCH, MCHC, MCV, Leuko, Tromb; GGT, GPT, Cholesterin, HDL, Triglyceride, Kreatinin, NBZ oder HbA1c, BKS, Harnsäure, **NT-proBNP**) mit Angabe der für das betroffene Labor maßgebenden „Normwerte“.

Gruppe IV

Kein M-Check direct möglich

Ärztliches Zeugnis, HIV-Test, Laborwerte (Kleines Blutbild: Ery, Hb, Hkt, MCH, MCHC, MCV, Leuko, Tromb; GGT, GPT, Cholesterin, HDL, Triglyceride, Kreatinin, NBZ oder HbA1c, BKS, Harnsäure, **NT-proBNP**) mit Angabe der für das betroffene Labor maßgebenden „Normwerte“. Zusätzlich Stressechokardiographie und Carotis Doppler
bei Rauchern: Lungenfunktionstest

5. AVB zur Dread-Disease-Versicherung: Unwiderrufliches Bezugsrecht des Kindes entfällt

Unsere Leistung bei schwerer Erkrankung eines mitversicherten Kindes

(3) Mitversicherungsfall ist die erste Diagnose des Eintritts einer schweren Erkrankung des mitversicherten Kindes im Sinne der Anlage SEL durch einen medizinischen Dienstleister (z. B. Arzt, Heilpraktiker, Labor, Gesundheitsamt) während der Mitversicherungsdauer. Die erste Diagnose ist maßgeblich für den Zeitpunkt des Eintritts des Mitversicherungsfalls. Die Kenntnis der ersten Diagnose verpflichtet zur unverzüglichen Anzeige (vergleiche § 9 Absätze 1 und 2), auch wenn die übrigen Leistungsvoraussetzungen noch nicht gegeben sind. Wurde die erste Diagnose vor dem Mitversicherungsbeginn oder vor der Geburt des mitversicherten Kindes gestellt, besteht kein Versicherungsschutz. Die in den Leistungsvoraussetzungen der jeweiligen Erkrankung (Anlage SEL) genannten zusätzlichen Voraussetzungen sowie die fachärztliche Feststellung sind nicht notwendiger Bestandteil der ersten Diagnose und damit weder maßgeblich für den Zeitpunkt des Eintritts des Mitversicherungsfalls noch für die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige des Mitversicherungsfalls.

d) Unwiderruflich bezugsberechtigt für die Mitversicherungsleistung ist das erkrankte mitversicherte Kind.

entfällt zu 01.2022

Bezugsberechtigung für alle Versicherungsleistungen

solange die versicherte Person lebt	nach deren Tod
versicherte Person unwiderruflich	<input type="checkbox"/> Versicherungsnehmer
	<input type="checkbox"/> Ehegatte der versicherten Person, mit dem sie bei ihrem Ableben verheiratet war
	<input type="checkbox"/>

entfällt zu 01.2022

Bei schwerer Erkrankung eines mitversicherten Kindes ist für die fällige Mitversicherungsleistung das erkrankte Kind unwiderruflich bezugsberechtigt.

Neu im Antrag ab 01.2022

Die versicherte Person steht zur für den Erlebensfall bezugsberechtigten Person in welchem Angehörigenverhältnis?

- Ehegatten oder eingetragener Lebenspartner
- Verwandte gerader Linie (z.B. Kind, Vater, Mutter, Großeltern, Enkelkinder)
- Schwägerte gerader Linie (z.B. Schwiegersohn/tochter, Schwiegereltern, Eltern der Schwiegereltern)
- Geschwister
- Kinder der Geschwister
- Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner
- Geschwister der Eltern
- Adoptivkinder
- Stiefeltern
- Kind, Adoptivkind oder Enkelkind des Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners
- Keine angehörige Person

3 Weitere Änderungen pAV

Schicht 3

NFX Einmalbeitrag und Zuzahlungen:

Anpassung der gleichmäßigen laufenden Kosten auf höhere einmalige Abschluss- und Verwaltungskosten sowie geringere laufende Verwaltungskosten → entsprechende Anpassung der Provision

Vorteilsrente und Sofortbeginnende Rente (Tarif NR3204), Leistungsstruktur: Einmalbeitrag abzgl. gezahlter Renten:

Ab 2022 wird das vorhandene Restkapital für die Verrentung bei Verfügung ausgezahlt, sofern die beitragsfreie Mindestrente nicht erreicht wird.

Beim Tarif NR3204 ist zudem zu beachten, dass das Eintrittsalter max. 71 beträgt (vorher 80).

Honorartarife

Streichung: NIR3101H, NIR3101VH (NIR3101BIVH)

→ keine verkaufsoffenen Tarife

Beitragsdepot (alle Schichten und EKS)

→ Depotzinssatz beträgt ab 01/22 → 0 %

Allg. Hinweis (auch Schicht 1):

Zuzahlungen in der BT bei Vertragsabschluss: weiterhin nicht möglich

→ Jedoch werden diese über das Formular L148 angenommen und verarbeitet.

Änderungen Fondssortiment

Streichung im Neugeschäft und bei Fondswechsel:

- Aberdeen Standard German Equity A EUR (ISIN LU1274533576)
- Vontobel Global Equity B USD (ISIN LU0218910536)
- Fürst Fugger Dividenden Select (ISIN LU0775212839)

Neu im Sortiment für Neugeschäft und Fondswechsel:

- Schroder ISF Global Sustainable Growth A Fund (ISIN LU0557290698)
- Fondak A (ISIN DE0008471012)
- Oddo Bhf Exklusive Polaris Dynamic DRW EUR (ISIN LU0319577374)
- Amundi MSCI Pacific ex. Japan SRI ETF DR EUR (ISIN LU1602144906)
- iShares MSCI Emerging Markets SRI ETF USD (ISIN IE00BYVJRP78)
- iShares MSCI Europe ESG Screened ETF EUR (ISIN IE00BFNM3D14)
- iShares MSCI World SRI ETF EUR (ISIN IE00BYX2JD69)
- DWS Garant 80 Nachhaltigkeit (ISIN LU0348612853)

Änderung der Zusammensetzung der Vermögensverwalteten Portfolios (Stand 29.10.2021):

- Portfolio defensiv
- Portfolio dynamisch
- Portfolio offensiv

Details zu Änderungen:

<https://www.nuernberger.de/kundenninformation/aktuelle-fondswerte/>

Gesamtes Fondssortiment:

<https://nuernberger-de.factsheetslive.com/>

4 Allgemeine Änderungen EKS und pAV

Überschussbeteiligung 2022

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (NLV) ist in Zeiten von Niedrigzinsen ein Garant für Stabilität: Sie hält ihre Überschussbeteiligung für 2022 abermals konstant.

Damit wird für die Tarife des Einkommenschutzes die Beitragsstabilität erneut gesichert.

Für die konventionelle Lebens- und Rentenversicherung erhält man weiterhin 2,25 % laufende Verzinsung. Zusammen mit den Schlussüberschüssen liegt die Gesamtverzinsung sogar bei rund 2,50 %. Hinzu kommt noch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

→ Weitere Informationen in der Vi



Adobe Acrobat
Document

Versicherungssteuer und Bezugsrecht in der Lebensversicherung (Einkommenschutz)

Ab 2022 gilt eine Versicherungssteuerpflicht für Lebensversicherungen im Fall von Krankheit, Pflegebedürftigkeit sowie Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. Von dieser Steuerpflicht befreit sind Verträge nur, wenn der Bezugsberechtigte die versicherte Person oder deren naher Angehöriger ist. Die NÜRNBERGER akzeptiert im Neugeschäft* ab 01.2022 ausschließlich die folgende definierte Angehörigenliste für das Bezugsrecht im Erlebensfall, wenn VN ≠ VP:

- Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner
- Verwandte gerader Linie (z. B. Kinder, Vater, Mutter, Großeltern, Enkelkinder)
- Schwägerte gerader Linie (z. B. Schwiegersohn / -tochter, Schwiegereltern, Eltern der Schwiegereltern)
- Geschwister
- Kinder der Geschwister
- Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner
- Geschwister der Eltern
- Adoptivkinder
- Stiefeltern
- Kind, Adoptivkind oder Enkelkind des Ehegatten oder eingetragener Lebenspartner

**Vertriebsinformation
folgt in Kürze**

* Selbstständige EKS-Tarifen der Schicht 3 (SBU, SDU, IBU, SBUS, IBUS, NGF, NES) sowie Alters-, Erlebensfall- und Todesfallvorsorge der Schicht 3 in Kombination mit EKS-Zusatzversicherungen (BUZ, DUZ, UBUZ, NESZ, GFZ)

Änderungen Versicherungsvertragsgesetz: Widerrufsbelehrung

Durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 26.03.2020 müssen die Texte zur Widerrufsbelehrung angepasst werden.

- Ab 01.01.2022 ist die Widerrufsbelehrung kein Teil des Versicherungsscheins mehr, sondern wird als selbstständiges Druckstück bei den VVG-Informationen zugesteuert.
- Es gibt ca. 20 verschiedene Versionen des Widerrufsrechts.
- Die Zustellung der Widerrufsbelehrung erfolgt bei der Angebotserstellung in der BT4all automatisiert über das AVB-Modul.

Weitere Informationen zum Widerrufsrecht: www.gdv.de

Tarifgeneration

Die Tarifnummer erhöht sich von 31 auf 32 (außer BU und GF), bei den Zusatztarifen von 2019 auf 2022 (außer BUZ2021, DUZ2021 und GFZ2021)

Änderungen der Bedingungen

Unsere AVB bekommen grundsätzlich einen neuen Druckstand 01.2022. Es handelt sich dabei nicht um inhaltliche Änderungen, sondern nur um formale Modifizierungen ohne Auswirkungen auf das Rating. Daher werden wir die bestehenden Gütesiegel unverändert weiternutzen.

Inhaltsverzeichnis für Verbraucherinformationen

"Informationsblatt zu Versicherungsprodukten" ersetzt das bisherige "Produktinformationsblatt"

Inhaltsverzeichnis für Verbraucherinformationen

Verbraucherinformationen nach VVG

Vertragsspezifische Informationen

- Allgemeine Vertragsdaten
- Garantiewerte

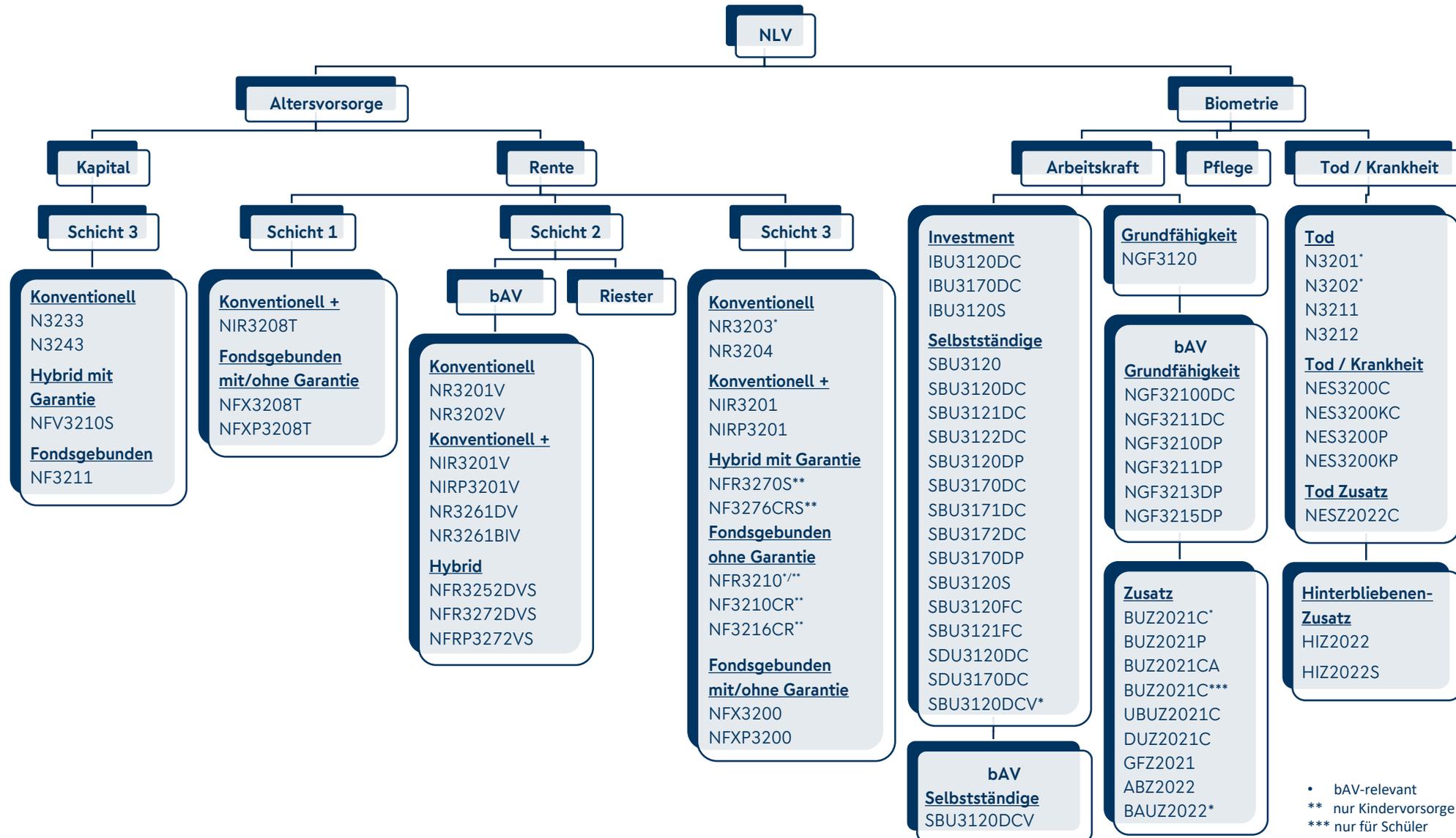
Allgemeine und zusätzliche Informationen

- Allgemeine Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)
- Zusätzliche Informationen nach § 2 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV)

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Vertragsbedingungen

Tarifsortiment Leben ab 01.2022



• bAV-relevant
** nur Kindervorsorge
*** nur für Schüler